

ECTS Gerechtigkeit

Es ist ganz klar gesetzlich geregelt, wie viel Arbeitszeit äquivalent zu einem ECTS umgerechnet werden kann.

Ob diese Rechnung bei uns auf der Uni immer aufgeht und der Aufwand für eine Lehrveranstaltung gerechtfertigt ist, können nur die Studierenden selbst beurteilen. Sollten Missstände in der ECTS-Verteilung eines Studiums bestehen, müssten diese den Lehrenden und dem Studiendekan aufgezeigt werden, damit eine faire Behandlung der Studierenden gewährleistet werden kann.

Außerdem wäre es im Kontext des Projektes 2030+, welches sich unter anderem eine gerechtere ECTS-Verteilung zum Ziel gesetzt hat, von großem Wert, den Ist-Zustand der ECTS-Verteilung an der Universität zu evaluieren.

Die gerechte und angemessene Verteilung von ECTS in Studienplänen ist zudem im UG gesetzlich geregelt:

§ 14. (1) Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, das die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem sieht regelmäßige Evaluierungen des Leistungsspektrums gemäß den in der Satzung zu erlassenden Bestimmungen vor.

(2) Im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre sind Instrumente und Verfahren zu etablieren, die die angemessene Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte in den Curricula insbesondere bei deren Erstellung evaluieren.

Die Hochschulvertretung Leoben möge daher beschließen, dass:

- das Referat für Bildungspolitik gemeinsam mit allen Studienrichtungsvertreter-innen eine Umfrage über die Gerechtigkeit der ECTS-Verteilung im Studium unter allen Studierenden durchführt.
- der Referent für Bildungspolitik die Resultate an alle Curriculakommissionen, den ÖH-Vorsitz, das Kernteam für das Projekt 2030+ und an den Studiendekan weiterleitet.